



ÖSTERREICHISCHER BUNDESLEHRLINGSWETTBEWERB DER

MALER und BESCHICHTUNGSTECHNIKER
Painting & Decorating
(Einzelbewerb)

REGLEMENT 2024

Anmerkung:
Im Sinne einer leichteren
Lesbarkeit werden
geschlechtsspezifische
Bezeichnungen nur in
ihrer männlichen Form
angeführt.



Dieses Reglement wurde unter der Leitung des Wettbewerbsleiters und durch die Mitarbeit aller Landeslehrlingsbeauftragten von ganz Österreich erstellt und ausgearbeitet.

1. ALLGEMEIN:

1.1 Reglement zum Bundeslehrlingswettbewerb:

Das Reglement ist der Leitfaden des Bundeswettbewerbes. Jährlich wird die Version des Vorjahres vom Wettbewerbsleiter und den Lehrlingsbeauftragten an die neuen Erkenntnisse angepasst und zur Abstimmung vorgelegt.

1.2 Veranstalter:

Österreichische Bundesinnung der Maler und Beschichtungstechniker

1.3 Durchführung:

Alljährlich, immer in einem anderen Bundesland in wechselnder Reihenfolge, organisiert durch die jeweilige Landesinnung. (T, W, S, NÖ, V, K, Stmk, OÖ, B)

1.4 Teilnehmer / Teilnehmerinnen:

Teilnahmeberechtigt sind max. 18 Teilnehmer, je zwei Kandidaten pro Bundesland. In der Regel die Erst- und Zweitplatzierten aus den Landes-Lehrlingswettbewerben der einzelnen Bundesländer. In Ausnahmefällen kann diese Reihung landesintern auch verändert werden. Die Kandidaten dürfen nur einmal antreten, können allerdings aus Ihrer gesamten Lehrzeit (alle drei Jahre) „gewählt“. Entsprechende Ausscheidungskriterien sind daher ausschließlich Landesentscheidungen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass einzelne Teilnehmer (oder alle gemeinsam) zu einem Gemeinschaftstraining zusammentreffen. Die Organisation dazu wird über die Landeslehrlingsbeauftragten in Absprache mit den Ländern gemacht.

1.5 Kosten:

Die durchführende Landesinnung trägt die Kosten für die Vorbereitung und Abwicklung des Wettbewerbes einschließlich Materialbeistellung. Das Training, die Reise und Aufenthaltskosten der Lehrlinge und deren Begleiter, sowie der Lehrlingsbeauftragten trägt die jeweilige Landesinnung der Teilnehmer.

1.6 Arbeitsplätze:

Die Arbeitsplätze/ MDF Platten werden vorbereitet und sind mit weißer Innendispersion, beidseitig, fein gerollt zu beschichten. Auf das Durchschlagen der Holzinhaltstoffe ist zu achten. Die genaue Art - Marke der Dispersion und der Arbeitsplatz (Metallstaffelei oder eventuelle andere Wand Gegebenheiten) werden vom durchführenden Bundesland spätestens 90 Tage vorher fixiert und bekanntgegeben. Die Schraubenköpfe der Montage werden versenkt jedoch nicht mit Spachtelmasse geschlossen. Der Arbeitsplatz wird direkt vor dem Wettbewerb durch Losentscheid oder geeigneter Software ermittelt. Sollten die einzelnen Metallstaffeleien als Arbeitsplatz definiert werden, sind nach Absprache mit der Landesinnung NÖ (dort in der BS Lilienfeld gelagert) die Abholung in das jeweilige BL rechtzeitig zu klären und zum Ausführungsort zu bringen. Der jeweilige LLB hat sich mit dem LLB – NÖ bzw. mit der Schulleitung von der BS-Lilienfeld über den Transport sowie den schadlosen Auf- und Abbau abzustimmen. Eine Dokumentation dazu hat jedes Mal verfasst zu werden. Sollte es im Zuge doch zu Beschädigungen kommen, haben die Reparaturkosten das dzt. ausführende BL zu tragen. Beistelltische, Wasser, Strom und Leergebinde sind für **JEDEN** Arbeitsplatz in ausreichender Menge vorzusehen. Ebenso muss ein eigener Bewertungstisch und 20 Stück A4 MDF Tafeln (mind. 6mm) in der Mitte des Wettbewerbsortes zur Verfügung stehen.

1.7 Die zur Verfügung gestellten Farbprodukte:

Die Dispersionsprodukte werden je nach Hersteller oder Sponsor, jedes Jahr vom jeweiligen Bundesland beschlossen und organisiert! Es soll das BESTE / PREMIUM Produkt vom Sponsor zur Verfügung gestellt werden. (Plattenuntergrund mind. Klasse 3, Mischfarben mind. Klasse 2, lt. Herstellerempfehlung) Diese sind tunlichst bei der LLB - Tagung allen mitzuteilen, spätestens aber 90 Tage vor Wettbewerbsstart. Ebenso die Möglichkeit des Zuganges der Produkte. Es dürfen **KEINE** eigenen Farben oder Zusatzstoffe zum Wettbewerb mitgebracht werden. Verstöße werden mit Disqualifikation geahndet. Es entscheidet der Wettbewerbsleiter.

1.8 Wettbewerbsdauer:

Zeitlimit: 270 Minuten = 4,5 Stunden (einschließlich Aufzeichnen des Motivs).

Genauer Beginn und Ende werden in der jeweiligen Einladung des Gastgeberlandes bekannt gegeben.

1.9 Wettbewerbsmotiv:

Ein für alle einheitliches Motiv muss farblich nach allen Regeln der Farblehre sauber und exakt nach genauer Vorgabe aufgezeichnet und gestaltet werden. Die Gesamtmotivgrundfläche ist mit 800 x 800 mm definiert. Jedes BL (= jeder LLB) wird gebeten zur LLB- Tagung, zumindest 1 Motiv nach einem mm/cm Raster zu erarbeiten und vorzulegen. Eine eventuelle 30% Veränderung des Motives vor Ort, wird bei der nächsten Tagung 2025 besprochen. Die Entwürfe dürfen nur in schwarz - weiß dargestellt werden. Eine Darstellung in grau Abstufungen ist erlaubt.

→ Ablauf zur Findung des einheitlichen Motives:

Die Motive werden „öffentlich“ allen durch den Ideengeber vorgestellt.

1. Wahldurchgang: Jedes Bundesland hat 1 Stimme!

2. Wahldurchgang: Die 3 Punktebesten Motive kommen zur Stichwahl. Jedes Bundesland hat 1 Stimme!

Eine spätere Diskussion über Menge der Geraden, Ecken, Kreise und Schwere oder Leichtigkeit des Motives ist nicht zulässig.

1.10 Kommission:

1.10.1 Die Gesamtleitung übernimmt der Wettbewerbsleiter. Zusätzlich ist eine Person des Gastgeberlandes, sowie eine Person des zukünftigen Gastgeberlandes fürs Folgejahr während des Wettbewerbes (4,5 Stunden) dauerhaft anwesend.

1.10.2 Die Juroren:

Um die Neutralität der Bewertung zu gewährleisten, wird dem unabhängigen Wettbewerbsleiter eine weitere Person zur Seite gestellt, welche ebenso spät. 90 Tage vorm Wettbewerb allen mitgeteilt wird. Diese Person ist mit dem Reglement und der Modulbewertung vertraut.

1.11 Allgemeiner Ablaufhinweis für die Zeit während des Wettbewerbes:

Auf Grund des öffentlichen Zuganges beim Wettbewerb hat das Veranstalterland Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer Ihre beste Leistung zeigen können. Es gibt Besucherregeln, welche zwingend von ALLEN (interne und externe Personen) zum Wohle der Teilnehmer und des geordneten, fairen Wettbewerbsablaufes einzuhalten sind. Dies sind vor allem das Unterlassen und Stören der Teilnehmer, sowie das untereinander zu laute Sprechen hinter den Kandidaten. Auf Verfehlungen wird der Wettbewerbsleiter hinweisen. Bei zweimaligem Verstoß wird diese Person vom Wettbewerb verwiesen.

2. REGLEMENT FÜR DEN WETTBEWERB:

2.1 Plattenmaße und Höhe:

Die Plattenbemaßung (MDF-Platte) ist 1000 x 1000 x mind. 12mm und wird auf einer Höhe von 1900 mm Oberkante montiert. Sie muss waagrecht, mit versenkten Schraubköpfen montiert oder auf Grund der neuen Metallstaffeleien von hinten geschraubt werden.

2.2 Grundmaße des Motivs und Motivvorgabe

Das einheitlich gewählte Motiv samt möglichen Rahmen hat die Grundmaße von 800 x 800 mm. Das Motiv wird auf die Platte, mittig und waagrecht appliziert. Dies ist nur mit Hilfe eines schwarzen Graphitstiftes (Bleistift) und mit Linealen erlaubt.

2.3 Ausführung und Werkzeug:

Die Ausführung muss mit Pinsel, Roller, Malstock und/oder dem Lineal erfolgen. Kein Spritzen, sprayen, bekleben usw. Ein Beschleunigen der Farbtrocknung mittels Föns/ Heizstrahler ist erlaubt, sofern die Arbeit des Nachbarkandidaten nicht durch Luftzug oder Dauerlärm beeinträchtigt wird.

2.4. Module:

2.4.1. Modul 1 – Gesamteindruck (subjektive Bewertung, 9 mögliche Punkte von 100)

Hier muss nach den Kriterien des Österreichischen Malerhandwerkes eine gute Arbeit abgeliefert werden und eine erkennbare Flächenteilung gegeben sein („kein verschwimmen der Farbe“) Die freie Farbgestaltung hat sich nach der Kontrastlehre des Handwerkes zu richten. Außerdem kommt hier auch die Deckkraft, Perfektion und Konstruktion zum Tragen. Formensprache, Akzente und Gewichtungen zu erarbeiten sind vorrangig, um das Endprodukt auch „verkaufbar“ zu machen.

2.4.2. Modul 2, Sauberkeit (objektive Bewertung, 5 mögliche Punkte von 100)

Markierungen, Bleistiftstriche, Verschmutzungen, Flecken, ausgebesserte Stellen, usw. an der Platte führen zur entsprechenden, schwächeren Bewertung. Eine Schutzabdeckung darf nur außerhalb des Motives sein. (Ein Abstand zum Motiv von zumindest 5 mm muss gegeben sein. Ausbesserungen dürfen ausnahmslos nur mit der Plattengrundfarbe getätigt werden – auf keinen Fall mit Messer, gekratzt, geschabt, werden.

2.4.3. Modul 3 Maßtreue / Konstruktion / Perfektion (objektive Bewertung, 61 mögliche Punkte von 100):

Das einheitliche Motiv (800 x 800 mm) hat nach vorgegebenen Konstruktionspunkten von Linien sowie Kreisen 1:1 aufgebracht zu werden. Dazu wird vom „Motivgeberland“ die entsprechende Koordinateninformation beige stellt (dies bis spätestens 90 Tage vor dem Wettbewerb)

Folgende Einzelbewertung im Modul:

15	Punkte	Genauigkeit der Ecken und Spitzen
15	Punkte	Genauigkeit der Geraden
8	Punkte	Genauigkeit der Rundungen (Kreisrund !!)
8	Punkte	Deckkraft – Gleichmäßigkeit der Einzelfelder
8	Punkte	Konstruktion laut Plan +/- 4mm (sind alle Linien vorhanden)
7	Punkte	7 Einzelmaßpunkte +/- 1mm werden einheitlich kontrolliert

2.4.4. Modul 4, Farbharmonie (subjektive Bewertung, 13 mögliche Punkte von 100):

Die Farbharmonie steht jedem Kandidaten frei. Hier muss nach den Kriterien des Österreichischen Malerhandwerkes eine gut erkennbare Flächenteilung gegeben sein („kein verschwimmen der Farbe“) Die freie Farbgestaltung hat sich nach der Kontrastlehre des Handwerkes zu richten. Je nach Geschmack kann es keine, wie immer gearteten Vorgaben oder Trends bezüglich der Farbgestaltung geben. Je nach Geschmack und Bestimmungszweck kann diese zart, kräftig, Ton in Ton oder plakativ sein, wenn die allgemein gültigen Gestaltungsregeln des Malerhandwerkes eingehalten werden. Wesentliche Aufgabe ist es, ein durchdachtes und stimmiges Motiv zu präsentieren. Klar erkennbare Formensprache, Akzente und Gewichtungen zu erarbeiten sind vorrangig.

2.4.5 Modul 5, Nachmischen (objektive Bewertung, 12 mögliche Punkte von 100):

Jeder Kandidat erhält dasselbe Farbmuster, welches während des Wettbewerbes nachgemischt werden muss. Dieser Farbton kann aus der gesamten Farbpalette kommen ob bunt, ob stumpf, ob hell oder dunkel, und wird am Vortag von den Juroren gemischt. Dieser Farbton kann im Motiv verwendet werden. Der nachgemischte Farbton muss auf eine bereits in diesem Farbton beschichtete Holzplatte ca. A4 (Fläche inkl. Plattenkanten) aufgebracht werden. Der nachgemischte Farbton muss mit beige stellten Werkzeug im Rollverfahren aufgebracht werden. Die beschichteten Holzplatten mit den nachgemischten Farbtonen werden zuvor jeweils hinten mit der „Kojennummern u. Kandidatennamen“ beschriftet und an der Vorderseite mit einem 50 mm Klebeband versehen. Dieses wird nach Auftrag der Farbe durch den Wettbewerbsleiter nach dem Wettbewerb entfernt. Die in der besten Gruppe erhalten max. 12 Punkte.

2.5 Aussparungen:

Aussparungen am äußeren Rand und innerhalb des Motives sind nicht erlaubt – jedes Einzelfeld hat in einem mit freiem Auge erkennbaren deckenden Farbton beschichtet zu werden.

2.6 Hilfsmittel:

Es dürfen KEINE Kreishilfsmittel wie Schneidezirkel, Pinselzirkel, Nagel und Schnur, Schablonen sowie Kurvenlineale (variabel) und vorgefertigte Lineale (fertig gekaufte oder selbst gemachte) verwendet werden. Es ist kein abkleben innerhalb des Motives (800 x 800mm) erlaubt. Ebenso wie „vorritzen“ von Linien oder nachträgliches abschaben von „gepatzter“ Farbe durch Messer od. ähnliche Hilfsmittel. Malfehler dürfen ausschließlich nur mit der vorgesehenen Farbe ausgebessert werden.

2.7 Wettbewerbsmaterial:

Das Wettbewerbsmaterial - Dispersionsfarbe wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Abfüllungen oder Umfüllungen vor Ort in andere Gebinde, VOR dem Wettbewerb sind NICHT erlaubt! Ausschließlich dürfen die Handwerkzeuge am Arbeitsplatz vor dem Wettbewerb hergerichtet werden. Dabei ist bei der Vorbereitung am persönlichen Arbeitsplatz ausschließlich der Kandidat zugelassen – keine Betreuungsperson!

Es dürfen KEINE anderen Farben zum Wettbewerb mitgebracht werden.

2.8 Mitbringen von Plänen, Tabellen und Vorlagen:

Pläne, Tabellen, Vorlagen, Zeittabellen, Bemaßungsvorlagen oder 20mm Rasterpause sind erlaubt, dürfen jedoch nur als Ablesevorlage ihre Verwendung finden. Perforierte Pausen 1:1 oder Rasterpause mit dem Motiv zum Nachzeichnen sind nur erlaubt, wenn diese direkt vor Ort angefertigt werden. Technische Hilfsmittel wie z.B.: Laptop, Tablet, Drucker, Plotter, etc., sind NICHT ERLAUBT

2.9 Absolutes Handyverbot sowie direkter persönlicher Sprachkontakt:

Das Handy oder Smart-Watch ist direkt während des Wettbewerbes (4,5h) nur als Musikdatenträger zu verwenden. Die Geräte müssen sich während der gesamten Wettbewerbszeit im Flugmodus befinden.

Sollte trotzdem ein Handy mit Datenempfang gefunden oder erkannt werden, dass Kommunikation stattfindet (auch von außen durch Gestik und Sprache !!) und diese erwidert wird, ist dies umgehend als Regelverstoß mit Disqualifikation zu ahnden.

2.10 Verstöße der Kandidaten:

Verstöße gegen diese Richtlinien sollen der Wettbewerbsfairness unbedingt vermieden werden!

Sollten der Wettbewerbsleitung hingegen doch Regelverstöße auffallen, werden diese umgehend vermerkt und mit 5 Punkten Abzug oder Disqualifikation geahndet. Es entscheidet in letzter Instanz der Wettbewerbsleiter. Für Fragen steht der Wettbewerbsleiter jederzeit zur Verfügung.

3. REGLEMENT FÜR DIE BEWERTUNG:

3.1 Bewertungsart:

Die Bewertungsart des BLWB lehnt sich an die Bewertung internationaler Wettbewerbe. Alle Punkte werden in das Internationale WorldSkills System „CIS“ eingetragen.

3.2 Arbeitseinteilung und Personen bei der Bewertung:

Dem unabhängigen Wettbewerbsleiter wird mind. eine weitere unabhängige Person zur Seite gestellt. Zusammen übernehmen diese die Bewertung.

3.3 Bewertungszeit:

Der Bewertung wird die notwendige Zeit eingeräumt!

3.4 Bewertungsgewichtung - Arten:

Maximal erreichbare Punkteanzahl sind 100, diese werden wie folgt aufgeteilt:

1. Modul Gesamteindruck	subjektive Bewertung	9 Punkte
2. Modul Sauberkeit	objektive Bewertung	5 Punkte
3. Modul Maßtreue / Perfektion	objektive Bewertung	61 Punkte
4. Modul Farbharmonie	subjektive Bewertung	13 Punkte
5. Modul Nachmischung	objektive Bewertung	12 Punkte

3.5 Bewertungsarten und Erklärung zu Subjektiv und Objektiv:

subjektiv = individuelle Betrachtung, da man persönliche Gefühle und Erfahrungen einfließen lässt.

objektiv = sachliche Betrachtung, nach Fakten, so neutral und wertfrei wie möglich.

3.6 Bewertungsskala:

Die Juroren bewerten je nach Modul mit den entsprechenden Punkten.

3.7 Nicht abgeschlossene Arbeiten:

Diese werden mit gesamt einheitlich 5 Punkten zum Schluss in Abzug gebracht.

3.8 Zeitüberschreitung:

Diese wird mit einheitlich 5 Punkten zum Schluss in Abzug gebracht.- ohne Verwarnung! Dieser Abzug hat auch Gültigkeit, wenn vor Beginn zB. bereits an der Wandfläche abgedeckt oder die Farben zusammengemischt werden oder über die Zeit hinaus gearbeitet wird. Zu Beginn gibt es ein lautes „Startzeichen“ ebenso werden die letzten 10 Sekunden der genau 270 Minuten abgezählt, dann ist ein Zurücktreten von der Arbeit zwingend für alle Teilnehmer einzuhalten.

3.9 Die Bewertungsmappen:

Diese werden mit den detaillierten Bewertungen nicht direkt nach der Preisverteilung ausgehändigt, sondern in die Bundesländer vom Veranstalterland nachgeschickt.

3.10 Platzierungsinformation:

Die Ergebnisse werden direkt im Zuge des Abendprogrammes an alle verkündet. Bis dahin sind alle teilnehmenden Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

3.11 Information und Briefing zum Wettbewerb:

Ein kurzes Briefing direkt am Vortag des Wettbewerbes im Zuge der „Werkstätten Besichtigung“ wird vom Wettbewerbsleiter durchgeführt. Eventuelle Änderungen müssen bereits bei der letzten Sitzung vor dem Wettbewerb oder per E-Mail an alle Lehrlingsbeauftragte bis spätestens 90 Tage vor dem Wettbewerb geklärt werden. Fragen sollen vorab in einem eigenen Whatsapp Chat für alle, über den Wettbewerbsleiter geklärt werden.

3.12 Veränderungen im Reglement:

Veränderungen, Verbesserungsvorschläge und Nachjustierungen des Reglements sind willkommen und können per E-Mail, über die Kommunikationsplattform (WhatsApp) oder bei der LLB - Tagung vorgenommen werden. Innerhalb der 90 Tage vor dem Bundeslehrlingswettbewerb kann das Reglement nur mehr mit Zustimmung aller BL abgeändert werden.

3.13 Fairness und Transparenz:

Alle LLB unterzeichnen ein Unterschriftenblatt oder voten digital, indem sie jährlich bestätigen, dass sie mit diesen Richtlinien und der Bewertung einverstanden sind.

Der gewählte Wettbewerbsleiter Michael Tobisch als Reglementverfasser
in Zusammenarbeit mit allen Landeslehrlingsbeauftragten

Österreich, im März 2024

